

PROTOKOLL

– Entwurf –

**Protokoll der 28. Sitzung des
Bewertungsgremiums Altlast SAD Münchehagen
am 10. Dezember 2019 in Rehburg-Loccum**

Teilnehmer:

Vertragsparteien:

Herr Bürgermeister Franke, Herr Völkel (Stadt Rehburg-Loccum)
Herr Bürgermeister Blume, Herr Lange (Stadt Petershagen)
Herr Samtgemeindebürgermeister Busse (Samtgemeinde Niedernwöhren)
Herr Brammer, Herr Carstensen (Anliegergemeinschaft)
Herr Dr. Kallert, Frau Schinowski (Niedersächsisches Umweltministerium)

Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Herr Leimeister

ZUS AGG, Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim:

Herr Rospunt, Frau Heuer, Herr Büch

Bewertungsgremium:

Herr Poggendorf, Herr Schmidt, Herr Striegnitz

TOP 1: Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Franke eröffnet Herr Striegnitz die Sitzung.

Der mit der Einladung vom 4. Dezember 2019 versandte Vorschlag für die Tagesordnung wird genehmigt. Die Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung am 25.04.2019
3. Ergebnisse des Monitorings im Überwachungszeitraum 2018/2019
4. Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Statusberichtes 2018 und vorbereitende Schritte zum Übergang in das Langfristmonitoring

5. Vorbereitung des Gesprächs mit Minister Lies am 03.02.2020
6. Vorbereitung des Pressegesprächs um 15:30 Uhr
7. Verschiedenes

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung am 25.04.2019 U

Änderungswünsche zum Protokollentwurf werden nicht vorgetragen; das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3 Ergebnisse des Monitorings im Überwachungszeitraum 2018/2019

Herr Schmidt stellt die Ergebnisse der hydraulischen Überwachung vor. Das hydraulische Jahr 2018/2019 war durch extreme Trockenheit gekennzeichnet. Als Folge davon kam es von Juli bis Anfang November 2018 zu einer ausgeprägten Gradientenumkehr in der Nord-Ost-Ecke, in deren Zuge sich die Potenziale zwischen Gasbrunnen GB16 und AL5 so deutlich annäherten, dass die bisher dort zu beobachten gewesene Wasserscheide von November bis Dezember 2018 nicht mehr ausgeprägt war.

Herr Schmidt erinnert daran, dass aufgrund dieser Gradientenumkehr-Thematik die Nord-Ost-Ecke als einer der drei Beobachtungsschwerpunkte im Rahmen des Langfristmonitorings festgelegt wurde und dass der GB16 zur neuen Grundwassermessstelle AL7.1 ausgebaut wurde, was eine noch genauere und intensivere Beobachtung der dortigen hydraulischen Verhältnisse ermöglichen werde.

Herr Franke weist darauf hin, dass das Phänomen der möglichen sommerlichen Gradientenumkehr in diesem Bereich seit längerem bekannt sei, und fragt, ob angesichts des Klimawandels hier eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich sei und die Wahrscheinlichkeit für einen Schadstoffaustrag zunehme, die Situation also kritischer werde.

Herr Schmidt bestätigt, dass bei länger anhaltenden Trockenperioden im Sommer die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der Gradientenumkehr zunehme. Die Beobachtungen der letzten Jahre seien durchaus plausibel gewesen: das stärkere oder schwächere Auftreten dieses Phänomens in Abhängigkeit von niedrigeren oder höheren Niederschlagsmengen im Sommer habe recht gut mit den theoretischen Modellvorstellungen und daraus abgeleiteten Erwartungen übereingestimmt. Man müsse aber unterscheiden zwischen Druckverhältnissen einerseits und tatsächlichen Wasser- oder Schadstoff-Transportbewegungen andererseits. Klar sei, dass der Bereich der Nord-Ost-Ecke wegen der Gradientenumkehr-Thematik dauerhaft sorgfältig zu beobachten sei. Das Monitoringsystem in seiner jetzigen Konfiguration sei dafür gut geeignet; Schadstoffverlagerungen seien bisher nicht beobachtet worden.

Herr Poggendorf untermauert dies durch den Hinweis auf die Befunde des hydrochemischen Monitorings, das bisher keine Hinweise für eine Schadstoffverlagerung in diesem Bereich gegeben habe. Dies gelte sowohl für die hydrochemische Einzelstoffüberwachung als auch für die hydrochemische Charakterisierung mittels der Piper-Diagramme, die eine klare

Trennung erlaube zwischen Messstellen mit Altlast-typischem Grundwasser einerseits und Messstellen mit Anstrom-typischem Grundwasser andererseits. Auch im Bereich der Nord-Ost-Ecke bewähre sich die Kombination aus hydraulischem und hydrochemischem Monitoring zur Überwachung eventueller Schadstoffverlagerungen.

Herr Schmidt führt weiter aus, dass sich auch im Überwachungszeitraum 2018/2019 die seit einigen Jahren beobachtete zunehmende hydraulische Differenzierung in den Zonen 1 und 3 weiter fortgesetzt habe. Dies sei sowohl durch den Wegfall der aktiven Gasabsaugung als auch durch die – infolge der insgesamt sinkenden Wasserstände – nachlassende Ausgleichswirkung der verschiedenen Dränagen begründet. Damit erhärteten sich weiter die Hinweise auf die Süd- und West-/Nordwest-Seite als mögliche Austragsrichtungen, also jene Bereiche, die aus diesem Grunde ja auch als Beobachtungsschwerpunkte 2 und 3 festgelegt worden seien.

Das Monitoring von Deponiegas, Oberflächenwasser, Sedimenten und Setzungen hat keine Auffälligkeiten oder Überschreitungen von Beobachtungswerten gezeigt.

Herr Poggendorf berichtet, dass die hydrochemische Überwachung gegenüber den Vorjahren bezüglich der deponiebürtigen Stoffe keine wesentlichen Veränderungen aufgezeigt habe. Gleichwohl seien auch kleinere Auffälligkeiten auf ihre Ursachen und ihre mögliche Bedeutung hin näher untersucht worden. Dies beziehe sich insbesondere auch auf folgende Stoffe, bei denen es zu Überschreitungen des Geringfügigkeitsschwellen(GFS)-Konzentrationswertes kam:

- Vorkommen von Chlorbenzolen in der Anstrom(!)Messstelle AN4. Beprobungs- oder Mess-Fehler konnten ausgeschlossen werden, die Ursache für das Vorkommen ist unklar. Der Parameter sei weiter zu beobachten.
- Dimethylchloroacetal: dieser Stoff konnte nach den GC/MS-Screening-Untersuchungen 2008 und 2013 als relevant identifiziert werden, gilt als eindeutig deponiebürtig und wurde daher als Parameter in das jährliche Monitoring aufgenommen. Da Dimethylchloroacetal in der (bundesweiten (LAWA)) GFS-Stoffliste nicht vertreten ist, hat auf Veranlassung des Niedersächsischen Umweltministeriums die einschlägige niedersächsische Fachdienststelle in Entsprechung zu der auf der Bundesebene verwendeten Methodik einen vorläufigen und vorsorglichen GFS-Wert für Dimethylchloroacetal mit 0,1 µg/l festgesetzt.

Dimethylchloroacetal konnte nachgewiesen werden in Messstellen im Bereich der Süd-West-Ecke und Südseite, davon 6 GFS-Wert-Überschreitungen. Mit der Ausnahme von AL2.2 liegen alle Messstellen im Bereich der Tiefenzone 1. Die höchsten Konzentrationen treten an den Messstellen AL1.1 und AL2.1 innerhalb der Altlast auf, aber Nachweise finden sich auch im engeren Abstrom. Bezüglich dieser Positivfunde wird angenommen, dass es sich um Vorkommen innerhalb der residualen Fahne handelt. Einzelheiten zum Abbauverhalten von Dimethylchloroacetal sind nicht bekannt. Im Hinblick auf mögliche Austragsprozesse ist die weitere Konzentrationsentwicklung in der tiefen Messstelle AL2.2 weiter zu beobachten.

- LCKW – leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe: vor dem Dichtwandbau wurden FCKW im Grundwasser der Altlast festgestellt und sind auch heute noch im Deponiegas nachweisbar. Bei der Statusuntersuchung im Frühjahr 2018 sowie bei der Herbstuntersuchung 2018 wurden keine FCKW festgestellt. Bei weiteren Untersuchungen im Frühjahr 2019 wurden an drei Gasbrunnen Abbauprodukte von FCKW nachgewiesen, von denen in GB8 zwei Einzelstoffe (Chlorethen/Vinylchlorid und 1,2-Dichlorethan) über dem jeweiligen GFS-Wert lagen.

Die Ergebnisse der GC/MS-Screening-Untersuchungen im Rahmen der Statusuntersuchung 2018 wurden weiter ausgewertet und verfolgt; daraus ergaben sich keine Hinweise auf zusätzliche Parameter, die zukünftig in das Untersuchungsprogramm aufzunehmen wären.

Die im Tracer-Versuch 2015 eingesetzten Tracerstoffe Uranin und Lithium werden entsprechend der Empfehlung im Statusbericht bis auf weiteres im jährlichen Frühjahrs-messprogramm weiter untersucht.

In der Gesamtbewertung der Monitoringergebnisse zieht Herr Poggendorf folgende Bilanz:

- ein Schadstoffaustrag aus der gesicherten Altlast ist derzeit nicht erkennbar,
- es gibt keine Hinweise auf eine technische Dysfunktionalität der Sicherungssysteme,
- es gibt keine eindeutigen Hinweise auf das Entstehen einer Fußpunktfahne,
- zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Nachrüstung weiterer Sicherungselemente nicht erforderlich.

TOP 4 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Statusberichtes 2018 und vorbereitende Schritte zum Übergang in das Langfristmonitoring

Herr Poggendorf geht anhand einer per PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) gezeigten Liste die einzelnen Empfehlungen aus dem Statusbericht 2018 durch und berichtet über den jeweiligen Umsetzungsstand. Die meisten Punkte sind abgearbeitet, einzelne zeitaufwändigere Aufgaben sind noch in Arbeit.

Die vom Bewertungsgremium im Statusbericht 2018 entwickelte Empfehlung zur Konfektionierung des Langfristmonitorings ist von Herrn Dr. Pelzer in das am 05.12.2019 vorgelegte "Konzept für die Überwachung der gesicherten Altlast SAD Münchehagen ab 2019", das insbesondere auch als Grundlage für die operative Umsetzung geeignet sein wird, weiter detailliert und ausgearbeitet worden. Das Konzept ist zwischen Herrn Dr. Pelzer und dem Bewertungsgremium diskutiert und noch in einigen wenigen Feinheiten endgültig abgestimmt worden. Das endgültige Konzept wurde als PDF-Datei mit Mail vom 06.12.2019 als Vorlage zu dem hier aktuellen Tagesordnungspunkt 4 an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Sitzung verschickt.

Im Namen des Bewertungsgremiums erklärt Herr Poggendorf, dass dieses "Konzept für die Überwachung der gesicherten Altlast SAD Münchehagen ab 2019" in vollem Umfang den Empfehlungen des Bewertungsgremiums entspreche und dass das Bewertungsgremium den

Vertragsparteien empfehle, zu vereinbaren, das weiter Monitoring gemäß diesem Konzept durchzuführen.

Herr Carstensen fragt, ob die sehr schwankenden Niederschlagsmengen der vergangenen Jahre sich in entsprechenden Schwankungen der Konzentrationen der untersuchten Parameter widerspiegeln. Herr Poggendorf antwortet, dass ein solcher Effekt dann am ehesten in den kontinuierlich aufzeichnenden Leitfähigkeitssonden erkennbar sein müsste. Dies sei hier aber nicht der Fall, auch aus den sonstigen Messdaten sei ein niederschlagsabhängiger Verdünnungs- bzw. Aufkonzentrations-Effekt nicht ablesbar.

Weitere Diskussionsbeiträge stehen nicht an.

Herr Striegnitz fragt die Vertreter der Vertragsparteien, ob das Monitoring zukünftig entsprechend dem vorliegenden "Konzept für die Überwachung der gesicherten Altlast SAD Münchehagen ab 2019" durchgeführt werden solle. Die Vertreter der Vertragsparteien stimmen diesem Konzept einvernehmlich zu.

TOP 5. Vorbereitung des Gesprächs mit Minister Lies am 03.02.2020

Umweltminister Lies wird am 03.02.2020 von 15:15 bis 17:00 Uhr für ein nicht-öffentliches Gespräch mit den Vertragsparteien und ein anschließendes gemeinsames Gespräch mit Pressevertretern nach Rehburg kommen. Herr Dr. Kallert hat sich im Ministerium dafür eingesetzt, dass angesichts und trotz des übervollen Terminkalenders des Ministers dieser Termin mit den Vertragsparteien zum Thema Altlast SAD Münchehagen gleichwohl in die Reiseagenda des Ministers aufgenommen wird. Herr Striegnitz hat im August ein Vorbereitungsgespräch mit dem Minister und Herr Dr. Kallert geführt und in Absprache mit dem Ministerium und Herrn Franke einen Ablaufplan für das Gespräch am 03.02.2020 aufgestellt. Dieser Plan wird als Tischvorlage verteilt und so beschlossen. Im Rahmen des Pressegesprächs soll die Unterzeichnung der Verlängerung der Kooperationsvereinbarung erfolgen.

TOP 6 Vorbereitung des Pressegesprächs um 15:30 Uhr

Zur Vorbereitung des heutigen Pressegesprächs hatten Herr Franke und Herr Striegnitz vereinbart, dass der thematische Schwerpunkt der Statusbericht und die daraus abgeleiteten Empfehlungen des Bewertungsgremiums sein soll und die "offizielle" Übergabe der gedruckten Berichtsexemplare – nachdem die elektronischen Exemplare ja schon vorab per Mail zugestellt wurden – im Rahmen dieses Pressegespräch stattfinden soll.

TOP 7 Verschiedenes

Weiterer Gesprächsbedarf wird nicht angemeldet.

Herr Striegnitz schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

Lüneburg, den 22. Juni 2021

gez. Meinfried Striegnitz
(Vorsitzender)

Anlage: in der Sitzung gezeigte PowerPoint-Präsentation des Bewertungsgremiums